Aufhebungssatzung

- Gewässersatzung -

zur Aufgabenerfüllung nach §§ 67 ff des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) der Gemeinde Donndorf vom 16.04.2002

Die Stadt Roßleben-Wiehe erlässt auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), folgende Satzung:

§ 1

Die Gewässersatzung der Gemeinde Donndorf zur Aufgabenerfüllung nach §§ 67 ff des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 16.04.2002 (Beschl.Nr. 221-27/02) wird aufgehoben

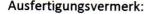
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 12.05.2020

Steffen Sauerbier

Bürgermeister



Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiche, den 12.05.2020

Steffen Sauerbier

Bürgermeister

Tag der Eingangsbestätigung: 10.03.2020

Tag der Bekanntmachung:

22.05.2020